

18. November 2009

Verehrte Leser,

die Märkte haben sich vom Schock des Lehman-Brothers-Zusammenbruchs erholt und für die konjunkturelle Entwicklung mehren sich wieder die Hoffnungszeichen. Die Bundestagswahl hat das von der Börse erhoffte Ergebnis gebracht und es darf gehofft werden, dass sich die FDP mit ihrer Forderung nach Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen aus Anlagen, die der Altersvorsorge dienen und langfristig gebunden sind, doch noch durchsetzen kann, auch wenn sie nicht im Koalitionsvertrag verankert wurde. Diese Wiedereinführung einer Spekulationsfrist würde die Aktie als Anlageinstrument wieder attraktiver machen.

Diese positiven Aspekte lassen hoffen, dass die volatilen Börsenzeiten zunächst vorbei sind, die Kursgewinne der letzten Monate keine ungerechtfertigten Vorschusslorbeeren sind und geben das Startsignal für eine neue Ausgabe der **SmallCapIdeas**.

In Zeiten massiver Kurseinbrüche wie im direkten Nachgang der Lehman-Insolvenz war für Nebenwerte, und somit auch für Nebenwerte-Research, ein denkbar ungünstiges Umfeld. Investoren, auch Nebenwerteanleger, hatten das volatile Marktumfeld mit ihrer persönlichen Risikotragfähigkeit und -willigkeit in Einklang zu bringen, d.h. es stellte sich zuallererst die Frage: Betrachte ich die stark gefallen Kurse als Kaufkurse und bin ich bereit in einem stark fallenden Markt zu investieren mit der Gefahr, in den neuen Positionen weitere Kursverluste zu erleiden, die möglicherweise erst langfristig wieder im Gewinn stehen? Oder rechne ich mit einer Ausweitung der Baisse und setze auf Liquidität? Egal wie die Antwort lautete: Nebenwerte blieben zwangsläufig vernachlässigt. Denn selbst in dem optimistischen und mutigen Szenario einer schnellen Erholung war es geboten, auf ertrags- und substanzstarke Standardwerte zu setzen, da diese teilweise noch ungerechtfertigter abgestürzt waren und üblicherweise bei einer Markterholung schneller und stärker reagieren als Nebenwerte.

Inzwischen scheint die Zeit für gute Nebenwerte wieder gekommen zu sein. Neben einigen Rückblicken auf die bisher an dieser Stelle vorgestellten Werte präsentieren wir heute auch einen neuen interessanten Wert, eine Nebenwerteperle im besten Sinne.

Viel Spaß mit der heutigen Ausgabe wünscht



Ihr

Oliver Wiederhold

PS: Für den kostenlosen Erhalt der **SmallCapIdeas** können Sie sich unter www.sci-ag.de/kontakt registrieren und auch abmelden.

Im Rückblick



Schnigge Wertpapierhandelsbank AG

Bei der im August 2007 (**SmallCapIdeas** Ausgabe 2/2007) erstmals vorgestellten Schnigge Wertpapierhandelsbank AG (da-

mals noch firmierend unter DKM Wertpapierhandelsbank) ergaben sich schon kurz nach unserer Besprechung die erwarteten Veränderungen: Mit der Augur Financial Holding hatte die Thomas

Lloyd AG, der durchaus problematische Großaktionär der traditionsreichen Schnigge, einen Käufer für sein rd. 80%iges Aktienpaket gefunden.

Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen wurde den Streubesitzaktionären ein Kaufangebot zu gleichen Konditionen unterbreitet, das im Februar/März 2008 angenommen werden konnte. Der Angebotspreis belief sich auf 10,04 EUR und lag somit recht deutlich über dem Kurs von 6,50 -7 EUR, zu dem unsere Erstbesprechung erfolgte. Die Annahme des Angebotes drängte sich förmlich auf, zumal durch eine Earn-Out-Klausel die verkaufenden Aktionäre auch noch an einer guten Geschäftsentwicklung in 2008 und 2009 partizipieren konnten.

Mit dieser Earn-Out-Klausel wurde eine variable Kaufpreiszahlung vereinbart, die sich nach dem Ergebnis der Jahre 2008 und 2009 richtet und den

Kaufpreis bis maximal 19,29 EUR erhöhen, also fast verdoppeln kann.

Der schwache Geschäftsverlauf im Börsen-Katastrophenjahr 2008 und Verluste im „Gamma-Trading“ (Arbitragegeschäfte mit Aktien und darauf ausgegebenen Derivaten) von 2,25 Mio. EUR, die durch Versäumnisse eines Vorstands verursacht worden sein sollen und für die nun die D&O-Versicherung in Anspruch genommen werden soll, führten für 2008 zum Ausfall des Earn-Outs.

Aufgrund der Anrechenbarkeit des (negativen) Earnouts 2008 auf den Earnout 2009 und des schwachen Ergebnisses zum Halbjahr 2009 muss es als ausgesprochen unwahrscheinlich angesehen werden, dass auf den Kaufpreis noch eine Nachzahlung erfolgt.

Wer sich, aus welchen Gründen auch immer gegen die Annahme des Kaufangebotes zu 10,04 EUR entschieden hatte,

wurde im Oktober 2008 in einer Kapitalerhöhung (4 : 1 : 4 EUR) um frisches Geld gebeten, das zur Stärkung der durch den Trading-Verlust geschwächten Bilanzstrukturen benötigt wurde.

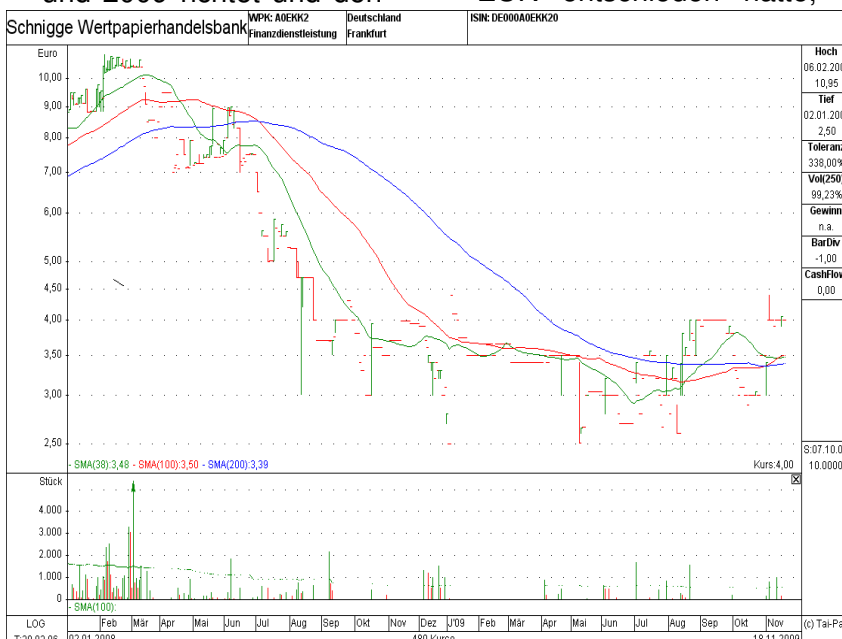
Durch das Kaufangebot und diese Kapitalerhöhung hat sich der Anteil von Augur auf nunmehr 90,14% erhöht. Ob es zu weiteren Aufkäufen und einem Squeeze-Out kommt, ist ungewiss. Aufgrund der aktuellen Ertragslage ist aber kaum anzunehmen, dass der Ertragswert über dem aktuellen Börsenkurs läge. Die Aktie bietet daher derzeit nur sehr geringes Potential für steigende Kurse

Neuvorstellung



Mit der LHA Krause AG, oder korrekt „LHA Internationale Lebensmittelhandelsagentur Krause Aktiengesellschaft“ mit Sitz in der thüringischen Kurstadt Bad Langensalza stellen wir Ihnen heute einen klassischen Nebenwert vor, der langjährigen Small Cap-Spezialisten sicherlich noch aus AHAG-Zeiten bekannt ist.

LHA verfügt als „Milchbroker“, d.h. als in Deutschland und dem europäi-



schen Ausland tätiger Zwischenhändler für Milchrohstoffe über ein durchaus ungewöhnliches und unter den börsennotierten deutschen Aktiengesellschaften einmaliges Geschäftsmodell. Dabei erwirbt die LHA-Krause AG auf dem Markt angebotene Molkereiprodukte und verkauft diese umgehend an andere milchrohstoffverarbeitende Betriebe weiter.

Nach einem kurzen Intermezzo im außerbörslichen Handel bei der AHAG wurden die Aktien der LHA Krause im Juni 2000 an der Börse gelistet. Im Jahr 2007 wurden die breit gestreuten Vorzugsaktien, die mit einer Mindestdividende von 0,64 EUR versehen und daher schon unter Renditegesichtspunkten sehr attraktiv waren, zum Leidwesen der Vorzugsaktionäre in Stammaktien umgewandelt.

LHA hat seit dem Börsengang stets profitabel gearbeitet, der Jahresüberschuss schwankte zwischen 175 TEUR in 2003 und 653 TEUR, die im

Geschäftsjahr 2008 erzielt wurden. Im Schnitt der letzten 10 Jahre lag der Jahresüberschuss bei 346 TEUR. Bei 800.000 ausgegebenen Aktien entspricht dies einem EPS von 0,43 EUR. LHA hat damit bewiesen, auch mit schwierigen Marktentwicklungen im Milchbereich umgehen zu können und von widrigen Entwicklungen bei Lieferanten und Kunden nicht aus der Bahn geworfen zu werden.

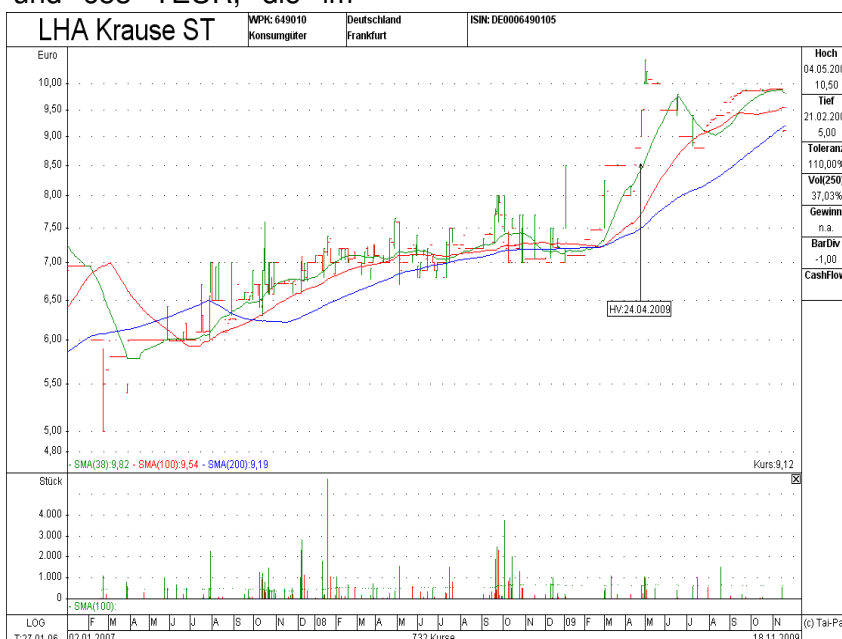
Hierzu trägt auch die komfortable Kapitalausstattung bei: Im Zuge des Börsengangs wurden knapp 2 Mio. EUR in die Kasse gespült, die – entgegen den zu dieser Zeit beobachtbaren Gepflogenheiten von Unternehmen des Neuen Marktes – nicht sofort investiert/verpulvert wurden. Die Mittel wurden verzinslich angelegt und im Jahr 2003 wurde ein Betrag von 1 Mio. EUR in Genussrechte der HUMANA Milchunion e.G. investiert, die nach der fünfjährigen Laufzeit in 2008 zurück gezahlt wurden und

eine Rendite von 6% p.a. erzielten.

Eine in 2007 abgeschlossene Option, sich an einem Unternehmen im Bereich des Computer-Leasings zu beteiligen, wurde bisher nicht ausgeübt. Die Entwicklung des potentiellen Akquisitionsobjektes wird zunächst, insbesondere wohl vor dem Hintergrund der aufgrund der Finanzkrise verschlechterten Refinanzierungssituation von Leasingunternehmen, weiter beobachtet. Grundsätzlich wäre eine Diversifikation zur Glättung der Ertragssituation im schwer planbaren Milchhandelsgeschäft wünschenswert. Ob aber ein Leasingunternehmen derzeit das geeignete Übernahmeziel wäre ist eher zweifelhaft.

Durch Gewinnthesaurierungen ist der cash-Bestand zum 30.6.2009 auf 4,8 Mio. EUR (6 EUR je Aktie) angewachsen und könnte weitgehend ausgeschüttet werden, ohne das operative Geschäft zu beeinträchtigen. Bankverbindlichkeiten bestehen derzeit nicht. In einem Ertragswertgutachten würde der cash-Bestand daher zweifelsfrei zu einem großen Teil als „nicht betriebsnotwendig“ angesehen werden. Das operative Geschäft wird somit derzeit (bei einem Aktienkurs von 10 EUR) mit 4 EUR bewertet.

Die aktuelle Geschäftsentwicklung verläuft, trotz des seitens der Gesellschaft immer wieder herausgestellten „schwierigen Marktumfeldes“ sehr



positiv. In 2008 wurde mit 653 TEUR (0,81 EUR je Aktie) das beste Ergebnis seit dem Börsengang erzielt.

Für 2009 beläuft sich die Planung auf einen Überschuss von 368 TEUR, jedoch wurde zum Halbjahr bereits ein Überschuss von 333 TEUR erzielt. Nach dem dritten Quartal beläuft sich der Überschuss auf 418 TEUR. Dass das Ergebnis im Gesamtjahr tatsächlich, wie vom Unternehmen sehr „vorsichtig“ geplant, um 44% zurück gehen wird erwarten wir deshalb nicht. Wir rechnen vielmehr mit einem Ergebnis von mehr als 500 TEUR. Wie im Vorjahr ist dann eine Vollausschüttung recht wahrscheinlich.

Äußerst interessant sind auch die Veränderungen in der Aktionärsstruktur. Während bei vielen Börsengängen im Neuen-Markt-Boom zu beobachten war, dass die Großaktionäre sich sukzessive von ihren Aktien verabschieden, haben die Brüder Krause (Reiner Krause, Alleinvorstand und Axel Krause, Aufsichtsratsvorsitzender) ihren Anteil kontinuierlich erhöht, was unter www.in-siderdaten.de sehr schön nachvollzogen werden kann.

So haben beide zusammen von 2003 bis heute rund 350T Aktien zu einem Kaufpreis von über 2 Mio. EUR in 117 einzelnen Transaktionen erworben und damit ihren Bestand seit 2003 um 43,3%

auf aktuell 89,4% ausgebaut. Eine solche Entwicklung der Aktionärsstruktur nach einem Börsengang ist wahrlich ungewöhnlich und belegt eindrucksvoll, dass die Gebrüder Krause an den Erfolg des Unternehmens glauben und die Aktie für unterbewertet halten.

Der höchste Kaufkurs lag im übrigen mit 10 EUR über dem aktuellen Börsenkurs.

Setzen diese Aufkäufe sich fort, macht die Börsennotierung mittelfristig keinen Sinn mehr, da die Aktie zunehmend illiquid wird. Ein Abfindungsangebot wäre dann nicht unwahrscheinlich. Auch das Erreichen der Squeeze-Out-Schwelle von 95% erscheint nicht ausgeschlossen. Derzeit fehlen den Krause-Brüdern hierfür noch rund 45.000 Aktien.

Fazit: Ein solides Unternehmen mit bewährtem Geschäftsmodell, hohem cash-Bestand und zusätzlicher Abfindungsphantasie.



Auch die Innotec-Aktie hat im Zuge der Börsenbaisse heftig auf die weltwirtschaftlichen Nachrichten reagiert, so dass der Kurs Ende 2008 sogar kurzzeitig in den Pennystockbereich abtauchte. Um so positiver waren die Meldungen aus dem Un-

ternehmen, die ab Ende 2008 den investierten Gebliebenen wieder Hoffnung machten.

Hervorzuheben ist die Bereinigung der bisher wackligen Aktionärsstruktur. Die beiden Großaktionäre mit jeweils rund 25% Anteil, eine Beteiligungsgesellschaft in Liquidation und eine an der Börse nicht uneingeschränkt glücklich agierende Familie, sind endlich ausgestiegen. Übernommen wurden die Pakete von einem rheinischen Privatinvestor der im Bereich Agrar und Maschinenbau tätig ist, sowie von einer Beteiligungsgesellschaft des Vorstands.

Insbesondere die Beteiligung des Vorstands bewerten wir als äußerst positiv und Bestätigung unserer Einschätzung der Innotec als solides Langfristinvestment. Eine weitere positive Überraschung war der Dividendenvorschlag in Höhe von 0,30 EUR für das Geschäftsjahr 2008. Nach einer Anlaufdividende von 0,10 EUR in Vorjahr hatten wir durchaus mit einer Erhöhung gerechnet, nicht aber mit einer nahezu Vollausschüttung des Jahresergebnisses. Für das laufende Jahr erwarten wir daher auch eher eine niedrigere Dividende in der Größenordnung von 0,20 EUR.

Der dafür notwendige Jahresüberschuss stellt wieder kein Problem dar. Nach den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres wurden bei stagnierendem Umsatz das EBIT um 11% und das

Ergebnis vor Steuern um 16% über die bereits hohen Vorjahreswerte gesteigert.

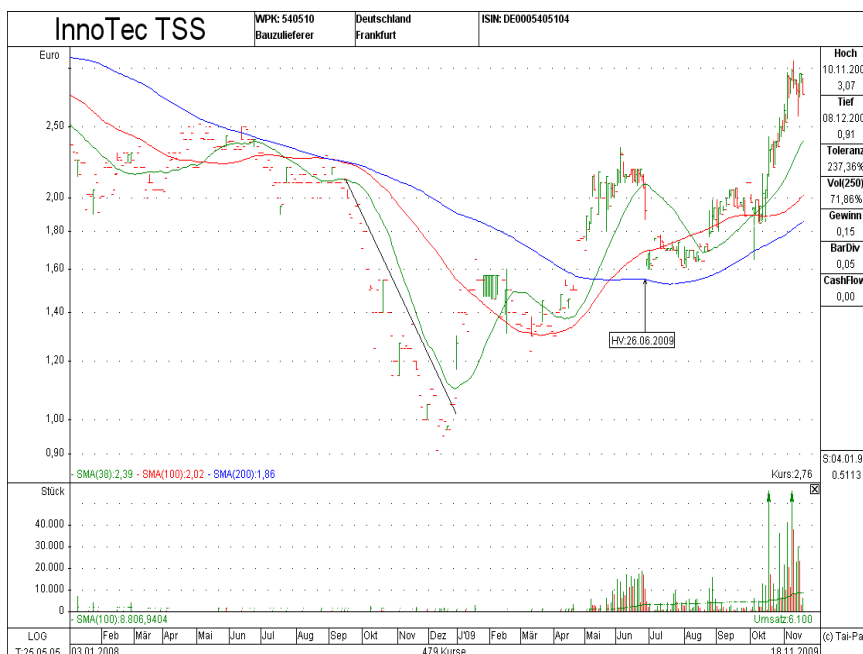
Für das Gesamtjahr ist somit ein Jahresüberschuss von über 40 ct/Aktie realistisch.

Möglich wird dies nicht zuletzt durch die vorteilhafte Diversifikation mit den beiden Hauptumsatzträgern Türsysteme und Bauspezialwerte. Nachdem in den letzten Jahren die Oberflächengestal-

tung bei internationalen Bauprojekten der Hauptertragsbringer war, konnten die Rückgänge in diesem Bereich in 2009 durch Steigerungen bei den Türsystemen ausgeglichen werden. Hier profitiert Innotec von der gestiegenen Konsumnachfrage nach hochwertigen Produkten für das eigene Haus. Einen Überblick über die Produktpalette bietet auch die neu gestaltete Internetpräsenz

unter www.innotectss.de.

Fazit: In den letzten Jahren hat der Vorstand zunächst die Innotec operativ saniert, dann die Finanzierung auf solide Beine gestellt, und zuletzt die Aktionärsstruktur bereinigt und sich selbst am Unternehmen beteiligt. Es sieht aus, als ob nun die Zeit des Erntens angebrochen ist.



Impressum / Risikohinweis

Herausgeber:

SCI AG
 Weilburger Str. 6
 61250 Usingen
 Tel.: 06081/688 050
 Fax: 06081/688 051

Email: info@sci-ag.de
 Internet: www.sci-ag.de

Charts erstellt mit der Börsensoftware Tai-Pan der
 Lenz+Partner AG
 Europaplatz 9
 44269 Dortmund
 Tel.: 0231/9153-300
 Fax: 0231/9153-399
 Internet: www.lp-software.de

Für den Inhalt verantwortlich: Oliver Wiederhold

Risikohinweis / Haftungsausschluss: Die *Small Cap Ideas* sind Anregungen zur Eigenrecherche und richten sich nur an Marktteilnehmer, die die Risiken der Kapitalanlage in Aktien kennen und kalkulieren können. Die Herausgeberin übernimmt keine Haftung für eventuelle finanzielle Schäden, die durch Investitionen in die besprochenen Aktien verursacht werden könnten. Trotz sorgfältiger Auswahl der Informationen kann für die Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernommen werden. Die Herausgeberin und mit ihr verbundene Personen halten Aktien der besprochenen Gesellschaften.
 Copyright 2009 - Nachdrucke und Veröffentlichungen sind mit Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares gestattet.

Veröffentlichung im Auftrag der Pixelpark AG

Pixelpark AG

Bergmannstraße 72

10961 Berlin

(vormals: Rotherstraße 8, 10245 Berlin)

Bekanntmachung eines gerichtlichen Vergleichs in dem Spruchverfahren zur Verschmelzung der Elephant Seven AG auf die Pixelpark AG

Wir geben bekannt, dass das beim Landgericht München I unter dem Aktenzeichen 5 HK O 20168/07 geführte Spruchverfahren betreffend eine bare Zuzahlung im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Elephant Seven AG auf die Pixelpark AG durch Abschluss des nachfolgenden Prozessvergleichs am 2. November 2009 beendet worden ist:

In dem Rechtsstreit

1. **Oliver Wiederhold**, Weilburger Str. 6, 61250 Usingen,
2. **SCI AG**, vertreten durch den Vorstand Oliver Wiederhold, Weilburger Str. 6, 61250 Usingen,
3. **Karl Wiederhold**, Wegelänge 60, 34132 Kassel,
4. [...]
5. [...]
6. [...]
7. **Tobias Rolle**, Mühlstr. 3a, 89368 Winterbach,
8. **Christian Behn**, Am Malzbüchel 6 - 8, 50667 Köln,
9. [...]
10. **Arno Lampmann**, Am Malzbüchel 6 - 8, 50668 Köln,
11. [...]
12. [...]
13. [...]
14. **Wilhelm Nachtigall**, Berliner Straße 36, 61184 Karben,
15. [...]
16. [...]
17. [...]
18. [...]
19. **Dr. jur. Tammo Seemann**, Haareneschstr. 59, 26121 Oldenburg,
20. **Metropol Vermögensverwaltung- und Grundstücksgesellschaft mbH**, vertr. durch den Geschäftsführer Karl-Walter Freitag, Vogelsanger Str. 104, 50823 Köln,
21. **Karl-Walter Freitag**, Vogelsanger Str. 104, 50823 Köln,
22. **Horizont Holding AG**, vertr. durch den Vorstand, Finkenweg 3, 92269 Fensterbach,
Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Kanzlei Hasselbruch, Schlachte 30 A, 28195 Bremen,
23. **Proteomik AG**, vertr. durch den Vorstand, Neuer Weg 60, 28816 Stuhr,
Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Kanzlei Hasselbruch, Schlachte 30 A, 28195 Bremen,
24. **Jörg-Christian Rehling**, 2 Londsdowne Road, London W1J 6 HL, Grossbritannien,
25. [...]

– die Beteiligten zu 1. - 25. nachfolgend auch „**Antragsteller**“ genannt –,

26. **Rechtsanwältin Daniela A. Bergdolt**, Franz-Joseph-Str. 9, 80801 München, als gemeinsame Vertreterin der nicht selbst als Antragsteller am Verfahren beteiligten außenstehenden Aktionäre,

– nachfolgend auch „**gemeinsame Vertreterin**“ genannt –,

gegen

27. **Pixelpark AG**, vertreten durch den Vorstand, Rotherstr. 8, 10245 Berlin,

– nachfolgend auch „**Antragsgegnerin**“ genannt –

Verfahrensbevollmächtigte: Partnerschaft Flick Gocke Schaumburg,
Friedrichstraße 69, 10117 Berlin,

– die Beteiligten zu 1. - 27. nachfolgend auch „**Parteien**“ genannt –
haben die Parteien den folgenden Vergleich geschlossen:

Vorbemerkungen

Die Antragsteller waren Aktionäre der Elephant Seven AG, München. Die Elephant Seven AG schloss am 20. Juli 2007 mit der Pixelpark AG einen Verschmelzungsvertrag, aufgrund dessen die Elephant Seven AG auf die Pixelpark AG verschmolzen wurde. Die Hauptversammlung der Elephant Seven AG hatte dem Verschmelzungsvertrag am 25. Juni 2007 zugestimmt. Die Verschmelzung wurde am 26. Oktober 2007 in das Handelsregister der Pixelpark AG eingetragen und damit wirksam. Da die Tatbestandsvoraussetzungen des § 29 Abs. 1 S. 1 UmwG nicht erfüllt sind, enthält der Verschmelzungsvertrag kein Barabfindungsangebot. Darüber hinaus wurde im Verschmelzungsvertrag auch keine bare Zuzahlung i.S.d. § 5 Abs. 1 Nr. 3 UmwG vereinbart.

In der Folgezeit stellten frühere Aktionäre der Elephant Seven AG beim Landgericht München I im Rahmen eines dort durchgeführten, unter dem Aktenzeichen 5 HK O 20168/07 verbundenen Spruchverfahrens Anträge auf Verbesserung des Umtauschverhältnisses durch Gewährung einer baren Zuzahlung gem. § 15 Abs. 1 S. 2 UmwG.

Die Antragsgegnerin befindet sich derzeit in einer finanziell schwierigen Situation. Das Konzernergebnis 2008 beträgt -32,6 Mio. Euro. In einzelnen Unternehmenssegmenten hat sie erhebliche Umsatzverluste erlitten. Zudem waren infolge der im Jahre 2008 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen hohe Firmenwertberichtigungen vorzunehmen, während die begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen die erhofften positiven Ergebnisse noch nicht zeigen konnten. Die Folgen der internationalen Wirtschaftskrise auf das Geschäft der Antragsgegnerin sind noch nicht absehbar.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien auf Vorschlag und Anraten des Gerichts den nachfolgenden Vergleich, durch den das Spruchverfahren vollständig und endgültig für erledigt und beendet erklärt werden soll.

§ 1

Beendigung des Spruchverfahrens

Das Spruchverfahren wird hiermit nach Maßgabe nachfolgender Vereinbarungen einvernehmlich für erledigt und beendet erklärt. Die Antragsteller verzichten unwiderruflich auf die Fortführung des Spruchverfahrens. Die gemeinsame Vertreterin erklärt, dass auch sie mit der Verfahrensbeendigung durch diesen Vergleich einverstanden ist und auf die Fortführung des Spruchverfahrens unwiderruflich verzichtet.

§ 2

Zuzahlung

- (1) Die Pixelpark AG zahlt an alle nach § 15 Abs. 1 S. 1 UmwG zuzahlungsberechtigten ehemaligen Aktionäre der Elephant Seven AG („**Elephant-Seven-Minderheitsaktionäre**“) einen Betrag i.H.v. 0,10 Euro je Stückaktie der Elephant Seven AG zuzüglich Zinsen ab dem 25. Juni 2007 in Höhe von jährlich zwei vom Hundert über dem jeweiligen Diskontsatz bzw. Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank („**Zuzahlungsbetrag**“). Zinsen werden auf einen vollen Centbetrag aufgerundet. Die Zahlung erfolgt an die Elephant-Seven-Minderheitsaktionäre kosten- und spesenfrei.

- (2) Der Zuzahlungsbetrag ist einen Monat nach dem Zeitpunkt der Bekanntmachung dieses Vergleiches (§ 4) zur Zahlung an die Elephant-Seven-Minderheitsaktionäre fällig. Für die Berechnung des Fristbeginns ist der Tag der letzten nach § 4 vorzunehmenden Veröffentlichung maßgeblich.

§ 3

Technische Abwicklung

Die Einzelheiten der üblichen technischen Abwicklung der Zahlung des Zuzahlungsbetrags nach § 2 werden im Rahmen der Veröffentlichung dieses Vergleichs (§ 4) bekannt gemacht. Die technische Abwicklung wird so ausgestaltet, dass die Zahlung des Zuzahlungsvertrags ohne weitere Mitwirkung der Elephant-Seven-Minderheitsaktionäre direkt über deren damalige Depotbanken im Zeitpunkt des Aktienumtausches aufgrund der Verschmelzung erfolgt.

§ 4

Bekanntmachung

Die Pixelpark AG wird unverzüglich nach Abschluss dieses Vergleichs dafür Sorge tragen, dass der wesentliche Text dieses Vergleichs [...] im elektronischen Bundesanzeiger, dem Blatt SmallCapIdeas und in einem börsentäglich erscheinenden überregionalen Börsenpflichtblatt, nicht jedoch im Druckerzeugnis „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, veröffentlicht wird. Die Pixelpark AG trägt die Kosten dieser Veröffentlichungen.

§ 5

Kosten

[...]

§ 6

Wirkung des Vergleichs

- (1) Der Vergleich wirkt als echter Vertrag zugunsten Dritter, also zugunsten aller – auch der nicht antragstellenden – Elephant-Seven-Minderheitsaktionäre (§ 328 Abs. 1 BGB). Mit Erfüllung dieses Vergleichs gegenüber jedem Antragsteller, jedem einzelnen zuzahlungsberechtigten Aktionär der Elephant Seven AG und der gemeinsamen Vertreterin sind jeweils sämtliche Ansprüche dieses Antragstellers, anderer zuzahlungsberechtigter Aktionäre der Elephant Seven AG und der gemeinsamen Vertreterin gegenüber der Antragsgegnerin im Zusammenhang mit und aus der Verschmelzung erledigt.
- (2) Dieser Vergleich wird mit seiner gerichtlichen Protokollierung wirksam.

§ 7

Sonstiges

- (1) Dieser Vergleich enthält alle Abreden zwischen den Antragstellern, der gemeinsamen Vertreterin und der Antragsgegnerin. Weitere Absprachen sind nicht getroffen worden. Soweit weitere Absprachen noch zu treffen wären, bedürften diese Absprachen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vergleichs unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit seiner übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.
- (3) Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vergleich ist – soweit gesetzlich zulässig – Berlin.

Hinweise zur technischen Abwicklung:

Die Antragsgegnerin wird die Auszahlung des Zuzahlungsbetrages an die zuzahlungsberechtigten Aktionäre bei Fälligkeit gemäß § 2 (2) des Vergleichs veranlassen. Die Zuzahlung erfolgt über die Kreditinstitute, bei denen zum Zeitpunkt des Aktienumtauschs auf Grund der Verschmelzung die Konten der zuzahlungsberechtigten Aktionäre bestanden, auf die die im Rahmen der Verschmelzung gewährten Pixelpark-Aktien eingebucht wurden. Die Abwicklung der Zuzahlung erfolgt durch die Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Durch die berechtigten Aktionäre ist insoweit nichts zu veranlassen.

Diejenigen Aktionäre, die inzwischen ihre Bankverbindung gewechselt haben, werden gebeten, ihrem damaligen depotführenden Institut ihre Bankverbindung zur Weiterleitung der Zuzahlung bekannt zu geben.

Die Zuzahlung erfolgt für die zuzahlungsberechtigten Aktionäre kosten-, spesen- und provisionsfrei.

Berlin, im November 2009

Pixelpark AG
Der Vorstand
